

# **Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?**

**Beitrag von „alias“ vom 5. Januar 2015 10:38**

Ad 1)

Das Deputat eines Lehrers errechnet sich aus der reinen Unterrichtszeit UND der Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Das gilt auch für Vertretungsstunden.

Ad 2)

Als Arbeitnehmer im Krankenstand ist man verpflichtet, alles zu unternehmen, was die Gesundung beschleunigt.

Die Vorbereitung von Unterricht im Krankenstand kann der Genesung entgegenwirken und ist daher ein Verstoß gegen die Dienstpflichten - man hat schließlich vom Arzt das Attest "ARBEITSUNFÄHIG" erhalten.

Ad 3) Ein Schulleiter, der eine derartige Regelung anordnet oder einen derartigen Konferenzbeschluss nicht verhindert, gehört zweimal wöchentlich zum Personalrat für eine Nachschulung ins Schulamt zitiert.

Ad 4) Das schließt nicht aus, dass man einem netten Kollegen Tipps gibt, was er mit den Räckern in der Vertretungsstunde machen kann. Aber eine Verpflichtung dazu darf nicht sein.